

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB III/60/SDr	11.09.2023	Vorlage 117/2023

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	25.09.2023
Sozial-, Kultur- und Jugendausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	25.09.2023
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	26.09.2023
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	05.10.2023

Betreff

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses SR/041/2023 zur Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
☐ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

☐ Ergebnisplan Budget/Produkt:
☐ Finanzplan
☐ einmalig ☐ laufend
☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
☐ einmalig ☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
 Person: Falke, Susan
 Datum: 12.09.2023

Fachbereich: Fachbereich II
 Person: Bader, Katrin
 Datum: 12.09.2023

Fachbereich: Fachbereich I
 Person: Jännert, Sabine
 Datum: 12.09.2023

Fachbereich: Fachbereich III
 Person: Dreyer, Sophie
 Datum: 12.09.2023

Sachdarstellung:

Am 15.08.2023 erhielt die Stadt Nienburg (Saale) die Verfügung zur Haushaltssatzung der Stadt Nienburg (Saale) nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 und Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2023 – 2031. (als Anlage beigelegt)

Aus der Haushaltsverfügung zur Haushaltssatzung 2023 der Stadt Nienburg (Saale) gehen folgende Entscheidungen hervor:

- Die Beschlüsse des Stadtrates werden beanstandet.
- Die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 862.800 EUR wird versagt.
- Die Genehmigung des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.280.500 EUR wird versagt.
- Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 18.777.900 EUR wird versagt.

Weitere Forderungen sind unter anderem, dass die Stadt Nienburg (Saale) die Haushaltskonsolidierung weiter zu intensivieren hat und in ihrer nächsten Haushaltssatzung nebst Anlagen Ergebnisse nachzuweisen hat.

Des Weiteren soll die Aufstellung der Jahresabschlüsse schneller vorangetrieben werden und im Rahmen der quartalsweisen Berichtserstattung zur Sache auch nachzuweisen.

Die Entscheidung des Salzlandkreises, die Beschlüsse des Stadtrates Nr. SR/040/2023 und SR/041/2023 zu beanstanden, beruht auf folgende festgestellte Verstöße:

Verstoß gegen § 98 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Satz 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA)

Im Ergebnisplan der Stadt Nienburg (Saale) wird ein Fehlbetrag in Höhe von -2.560.200 EUR ausgewiesen, demnach erreichen die Erträge nicht die Aufwendungen und der Haushaltsausgleich ist hier nicht gegeben. Die Stadt Nienburg (Saale) verstößt hier gegen den Grundsatz des Haushaltsausgleiches.

Verstoß gegen § 8 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Satz 3 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)

Demnach müssen die einzelnen Jahre ausgeglichen geplant werden. Die Stadt Nienburg (Saale) weist in der mittelfristigen Ergebnisplanung 2024 bis 2026 jedes Jahr negative Finanzbestände auf. Die geplanten Aufwendungen können nicht durch die geplanten Erträge gedeckt werden.

Verstoß gegen § 100 Abs. 1 KVG-LSA

Hiernach dürfen die Tilgungsleistungen der Stadt Nienburg (Saale) nicht dauerhaft über den Liquiditätskredit gedeckt werden. In der Finanzplanung der Stadt Nienburg (Saale) ist ersichtlich, dass in den Jahren 2023 bis 2026 der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht ausreicht, um die Tilgungsleistungen zu decken.

Durch die Beanstandung der Stadtratsbeschlüsse SR/040/2023 und SR/041/2023 ist der Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes aufzuheben.

Demnach befindet sich die Stadt Nienburg (Saale) weiterhin in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 104 Abs. 1 KVG-LSA. Damit kann die Stadt Nienburg (Saale) nur noch Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Finanzposten oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt, den Stadtratsbeschluss SR/041/2023 zur Haushaltssatzung nebst Anlagen vom 29.06.2023 aufzuheben.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis
--

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 05.10.2023
--	------------------------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]